



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_20 **JAHRGANG 44**
 09.01.2015

Dritte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

vom 09.01.2015

Auf Grund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) i. V. m. § 3 Abs. 7 und § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal (Amtl. Mittlg. 117/11 vom 04.10.2011), hat die Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.12.2012 (Amtl. Mittlg. 69/12), zuletzt geändert am 18.07.2014 (Amtl. Mittlg. 40/14) beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Höhe des Studierendenbeitrages beträgt 12,50 Euro.
- (2) Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 1. 9,50 Euro Beitrag für die Studierendenschaft (AStA-Beitrag)
 2. 2,00 Euro Beitrag für die Fachschaften
 3. 0,50 Euro für den Hochschulsport
 4. 0,50 Euro für die Bühnenflatrate.
- (3) Zusätzlich zum Studierendenbeitrag wird ab dem Sommersemester 2015 ein Mobilitätsbeitrag von 162,46 Euro erhoben. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 - a) 114,36 Euro Semesterticket für das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und
 - b) 48,10 Euro Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.

Artikel II

- (1) Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 07.01.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 08.01.2015.

Wuppertal, den 09.01.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch